



Verband Hochschule und Wissenschaft
Baden-Württemberg e. V.

Prof. Dr. Volker Reuter
Stv. Landesvorsitzender
Hochschule Ulm
Prittwitzstraße 10
89075 Ulm
e-mail: reuter@hs-ulm.de

Ulm, den 20.10.2011

**Stellungnahme des Verbandes Hochschule und Wissenschaft
Baden-Württemberg**
zum
**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung und Kompensation von
Studiengebühren (Stand: 04.10.2011)**

I. Vorbemerkung

Zunächst eine Bemerkung zur Historie und zum besseren Verständnis, warum der vhw beim Thema „Studiengebühren“ auch in der Vergangenheit immer sehr zurückhaltend war: Es war auch schon zu Zeiten der Einführung der Studiengebühren so, dass sich im vhw keine klare Haltung in der Frage „Studiengebühren“ herausgebildet hat. Einerseits lehnte man aus sozialpolitischen Gründen die Einführung der Studiengebühren ab, andererseits stellten natürlich die Studiengebühren wenigstens eine deutliche Kompensation der seit Anfang des Jahrtausends immer weiter zusammengestrichenen Mittel für die Hochschulen (insbesondere die Fachhochschulen – die heutigen Hochschulen für angewandte Wissenschaften) dar.

II. Eigentliche Stellungnahme

Was nun das aktuelle Gesetz angeht, muss man zunächst den Status analysieren: Der noch von der Vorgängerregierung initiierte Masterplan „Hochschule 2012“ wurde vom vhw immer wieder – insbesondere hinsichtlich der Finanzierung – bemängelt. Der darin vorgesehene Eigenbeitrag der Hochschulen von 50% zum Ausbau der Studienanfängerplätze führte und führt insbesondere an Fachhochschulen zu Einbußen bei der Qualität. Die Strukturveränderungen des Bologna-Prozesses (Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen) haben insbesondere an Fachhochschulen die oftmals beschworenen „Leistungs- und Effizienzreserven“ vollständig verbraucht, so dass alle weiteren Maßnahmen

zur Kostenreduktion, die an den Fachhochschulen ergriffen werden (mussten?), wie z.B. teilweise Abkehr vom Prinzip der professoralen Lehre, weitere zeitlich befristete Erhöhung der Lehrverpflichtungen, Steigerung der durchschnittlichen Gruppengrößen, Umwidmung (ohnehin kaum vorhandener) Sachmittel, die Qualität der Lehre – bisher unbestritten eine Stärke der Fachhochschulen – negativ beeinflussen. Selbst der bestimmungsgemäße Einsatz von Studiengebühren konnte dabei nicht für vollständige Abhilfe sorgen.

Insofern begrüßt es der vhw natürlich, dass die Landesregierung mit dem angesprochenen Gesetz anstrebt, wenigstens den politisch motivierten Wegfall der Studiengebühren vollständig aus Haushaltsmitteln zu ersetzen. Ob dabei das Ziel des vollständigen Ersatzes erreicht wird, entzieht sich unserer Beurteilung, jedenfalls ist aber der offenbar durchschnittlich bei den Hochschulen angekommene Betrag von 280 Euro pro eingeschriebenem Student ein Armutszeugnis für die regulär erhobenen 500 Euro pro Student (falls keiner der Befreiungstatbestände vorliegt). Vieles wird dabei auch von den noch nicht klar beschriebenen Verfahren abhängen, die in § 4 als Verwaltungsvorschriften angekündigt werden.

Zum Schluss sei aber noch auf Eines hingewiesen: „Gutes Klima für Forschung und Innovation“ – unter diesem Oberbegriff aus dem Koalitionsvertrag unterstützt der vhw u.a. die nachhaltige Verbesserung der Grundausrüstung für angewandte Forschung, den Aufbau eines angemessenen personellen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Sicherstellung eines fairen Zugangs für Master-Absolventen aller Hochschularten zur Promotion. Darüber hinaus fordert der vhw weiterhin die hinlänglich bekannten und veröffentlichten Schritte zur Reform der W-Besoldung sowie die seit vielen Jahren angemahnte Reduktion des Lehrdeputats, die aufgrund der zunehmenden Aufgaben, die die Professoren übernehmen und übernommen haben, nun umso dringlicher geboten ist. Und dies alles gibt es nicht zum Nulltarif . . .



Prof. Dr. Volker Reuter
Stv. Landesvorsitzender des vhw